

# Asbest Asbest Asbest

## Asbest:

## Vom Wundermittel zum Teufelszeug

**W**ieder einmal geht bei dem Krebsbeauftragten der BGFW eine Meldung auf Verdacht einer asbestbedingten Lungenkrebskrankung ein. Sofort besucht er den 75-jährigen Erkrankten und bespricht mit ihm sein berufliches Vorleben.

Hierbei stellt sich schnell heraus, dass der ehemalige Rohrnetzmonteur insbesondere in den 60er und 70er Jahren regelmäßig mit Asbestzementrohren gearbeitet hat. Die Diagnose „Lungenkrebs“ wurde erst vor kurzem gestellt...

Oft hört der Krebsbeauftragte dann Sätze, wie: „Damals hat doch niemand auf Asbest geachtet, denn wir wussten ja nicht, welche schlimmen Folgen für die Gesundheit dieser Stoff hat.“

### Höchststand erst 2015 erwartet

Solche Meldungen gehen bei allen Berufsgenossenschaften jetzt schon tagtäglich ein. Der jährliche Höchststand der Asbestkrankungen soll nach arbeitsmedizinischen Angaben aber erst 2015 erreicht werden.

Nach der häufigen und unbekümmerten Verwendung von Asbest in der Industrie und im Handwerk bis Mitte der 80er Jahre treten die Erkrankungen durch Asbest erst Jahre oder Jahrzehnte später auf. Die sogenannte Latenzzeit zwischen Asbesteinwirkung und Beginn der Erkrankung beträgt zehn bis 40 Jahre.

Im Zuständigkeitsbereich der BGFW wurden außer Asbestzementrohren insbesondere Asbestdichtungen, -schnüre, -muffen und -matten eingesetzt und verarbeitet.

### Drei Krankheitsbilder in der Berufskrankheitenliste

Die Spätfolgen von Asbesteinwirkungen beschäftigen die Berufsgenossenschaften seit Jahren. Sie prägen das Berufskrankheitengeschehen in besonderem Maße. Die Berufskrankheitenliste unterscheidet drei verschiedene Krankheitsbilder:

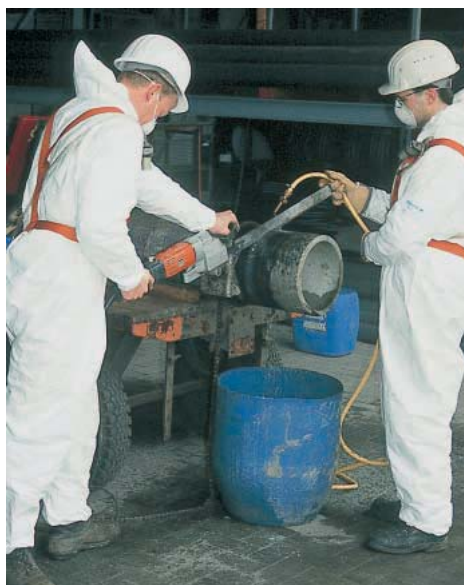
- **Röntgenologische Veränderungen der Lungen und des Brustfells,**
- **bösartige Tumorerkrankungen der Lunge,**
- **das Pleuramesotheliom.**

Die häufigsten Meldungen gehen auf Grund von röntgenologischen Veränderungen der Lungen und des Brustfells ein. Obwohl hier zumeist keine Einschränkungen der Lungenfunktion festzustellen sind, liegt bei regelmäßigem Umgang mit Asbest im Berufsleben bereits eine Berufskrankheit (BK-Nr. 4103) vor.

Ein Anspruch auf Rentenleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung entsteht, sobald durch diese Veränderungen deutliche Lungenfunktionsstörungen hervorgerufen werden. Dies ist im weiteren Krankheitsverlauf nicht selten Fall. Die Lebenserwartung der Versicherten wird durch diese Einschränkungen im Regelfall nicht gemindert. Durch verschiedene Therapieformen sind sogar nach kurzer Zeit Verbesserungen der Atemfunktion möglich.

Anders dagegen verhält es sich, wenn durch regelmäßigen Asbestkontakt eine bösartige Tumorerkrankung der Lunge (BK-Nr. 4104) entsteht.

Leider kommt es auch sehr häufig zu einer solchen Diagnose. Trotzdem die Berufsge-



nossenschaften eine umfassende Heilbehandlung, die Versorgung mit Hilfsmitteln und die erforderliche Pflege bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen finanzieren, kommt es oft zu einer schnellen Verschlechterung des Gesundheitszustandes und zum Tod.

Durch umfassende medizinische Therapiemaßnahmen gelingt es jedoch immer öfter, die Lebensqualität der Erkrankten über Jahre hinweg zu stabilisieren. Die Berufsgenossenschaften arbeiten auf diesem Gebiet erfolgreich mit entsprechenden Fachkliniken zusammen.

### Kurzer Asbestkontakt mit schlimmen Folgen

Um ein so genanntes Pleuramesotheliom, einen Rippenfelltumor, (BK-Nr. 4105) zu erleiden, reicht ein nur kurzzeitiger Kontakt zu Asbest aus.

Diese Diagnose ist noch weitaus schwerwiegender als die des Lungenkrebses. Nur selten gelingt es hier, den Gesundheitszustand über mehrere Monate zu stabilisieren. Eine umfassende Versorgung und Betreuung übernimmt die Berufsgenossenschaft auch in diesen Fällen.

Wie beim Lungenkrebs sind die Erkrankten bereits kurze Zeit nach der Diagnose auf Sauerstoffgeräte und ähnliche Hilfsmittel angewiesen.

Bei späterer Bettlägerigkeit übernehmen die Berufsgenossenschaften die Kosten für spezielle Krankenbetten und Rollstühle. Neben einer Verletztenrente in Höhe der Vollrente wird in einem solchen Stadium dieser schweren Erkrankung auch ein laufendes Pflegegeld gewährt.

### Schwere der Erkrankung erfordert zügiges Handeln

Gerade bei den schweren Asbestkrankungen sind sich die Berufsgenossenschaften der Notwendigkeit einer sensiblen und dennoch zügigen Abwicklung der Ermittlungen und der späteren Versorgung bewusst. Regelmäßige Besuche der Berufshelfer und der Krebsbeauftragten sollen eine zeitnahe und umfassende Betreuung der Erkrankten gewährleisten. Die Notwendigkeit weiterer Hilfsmittel oder die Möglichkeit der Durchführung einer stationären Kurmaßnahme werden vor Ort besprochen und geprüft.

### Forschung soll Krankheitsfolgen erleichtern

Die katastrophalen Spätfolgen durch die Asbestverwendung der letzten Jahrzehnte können die Berufsgenossenschaften auch in Zukunft nicht verhindern oder ausschließen. Jedoch tragen sie zu einer verbesserten Früherkennung der Erkrankungen und Versorgung der Versicherten sowie zu einer verbesserten finanziellen Absicherung bei.

In Zusammenarbeit mit der medizinischen Wissenschaft wird nach effektiven Therapiemaßnahmen geforscht, damit Atembeschwerden und schlimmere Folgen noch besser als bisher gelindert werden können.